

Kapitel XI

Das Ganze und seine Teile Der historische Hintergrund

Dasjenige, was so zusammengesetzt ist, daß das Ganze eines ist, nicht wie ein Haufen, sondern wie die Silbe, ist nicht nur seine Elemente. Die Silbe nämlich ist nicht einerlei mit ihren Elementen (Buchstaben), das *ba* nicht einerlei mit *b* und *a*, ebensowenig Fleisch mit Feuer und Erde; denn nach der Auflösung ist das eine nicht mehr, z.B. das Fleisch und die Silbe, die Sprachelemente (Buchstaben) aber sind noch, und ebenso das Feuer und die Erde. Also ist die Silbe etwas außer diesen, nicht bloß nämlich die Sprachelemente, Vokale und Konsonanten, sondern auch noch etwas anderes, und das Fleisch ist nicht nur Feuer und Erde oder Warmes und Kaltes, sondern auch etwas anderes.

Aristoteles

Et tum complexio, tum situs ad metaphysicam pertinet, nempe ad doctrinam de toto et partibus, si in se spectentur.

Leibniz

§ I. Vorbemerkung

Die Verwendung der Begriffe Teil und Ganzes begleitet die Entwicklung des gesamten abendländischen Denkens, doch der Aufbau spezifisch mereologischer Theorien geht an den Anfang dieses Jahrhunderts zurück. Dies erfolgt auf unterschiedlichem Weg, doch immer im Rahmen einer Tradition, die direkt oder indirekt auf Brentano zurückzuführen ist. Einen entscheidenden Moment stellt hierbei Husserls III. *Logische Untersuchung* (»Zur Lehre von den Ganzen und den Teilen«) dar, in der er C. Stumpfs Analysen über die »psychologischen Teile«¹ und K. Twardowskis Schrift *Zur Lehre*

¹ Siehe C. Stumpf, *Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung*, a.a.O., Kap.

vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen² verarbeitet. Eine weitere Rolle spielen die Berliner und Grazer gestaltpsychologischen Schulen, die von C. Stumpf und A. Meinong initiiert wurden,³ sowie die Entwicklung der Mereologie als formaler Theorie durch den polnischen Logiker Stanislaw Lesniewski, der Schüler von Twardowski war und sich stark durch Husserl beeinflussen ließ.⁴

Das Thema des Ganzen und seiner Teile stellt ein wichtiges Kapitel der aristotelisch-scholastischen Tradition dar und begleitet mit unterschiedlicher Akzentuierung die gesamte Geschichte der Philosophie. Erste Ansätze hierzu finden sich schon in den Fragmenten der Vorsokratiker (man denke nur an Parmenides und die Eleaten), doch erst mit Platon und vor allem mit Aristoteles wird diese Frage einer eingehenden Analyse unterzogen.

Die mittelalterliche Wiederaufnahme dieser Fragestellung geht auf Boethius zurück, der sie in seiner Schrift *De divisione* behandelt, die zum Ausgangspunkt der diesbezüglichen späteren scholastischen Debatte wird. In der Neuzeit nimmt Leibniz die Anregungen aus der Tradition erneut auf und wertet sie im Lichte der logisch-mathematischen Prägung seines Denkens neu auf. Was die logisch-mathematische Behandlung des Teil-Ganzes-Problems anbelangt, stellt Leibniz zweifelsohne den frühesten Anknüpfungspunkt der zeitgenössischen Mereologie als formaler Theorie dar. Eine Wiederaufnahme des Problems im 19. Jahrhundert, die diejenige Brentanos vorbereitet, setzt vor allem durch Trendelenburg, Beneke und Lotze ein.

Die Entwicklung des Teil-Ganzes-Problems durch die gesamte Philosophiegeschichte ist äußerst komplex. Im folgenden soll die Aufmerksamkeit auf einige wichtige Momente dieser Entwicklung gerichtet werden, um Brentanos Teil-Ganzes-Lehre in ihren historischen Bezügen adäquat deuten zu können.⁵

I, § 5: »Die Theorie der psychologischen Theile. I. Verhältniss von Raum und Qualität in der Vorstellung«; § 6: »Ueber die Natur der psychologischen Theile.«

² A.a.O.

³ Vgl. B. Smith (ed.), *Foundation of Gestalt Theory*, München: Philosophia 1988; M. Antonelli, *Die experimentelle Analyse des Bewußtseins bei Vittorio Benussi*, Amsterdam-Atlanta: Rodopi 1994; ders., *Percezione e coscienza nell'opera di Vittorio Benussi*, Milano: Angeli 1996.

⁴ Vgl. B. Smith (ed.), *Parts and Moments. Studies in Logic and Formal Ontology*, München: Philosophia 1982; P.M. Simons, *Parts*, Oxford: Clarendon Press 1981; M. Libardi, „Teorie delle parti e dell'intero. Mereologie estensionali“, *Quaderni del centro studi per la filosofia mitteleuropea di Trento* 2 (1991), Nr. 1-3.

⁵ Einen ersten Überblick liefert F. Kaulbach, L. Oeing-Hanhoff, H. Beck, „Ganzes-

§ 2. Aristoteles

Die Begriffe »Teil (μέρος)« und »Ganzes (ὅλον)« durchdringen das Gesamtwerk des Aristoteles, der sie in den unterschiedlichsten Forschungsbereichen anwendet.⁶ In der *Physik* unterscheidet Aristoteles sogar acht Bedeutungen, nach denen der Ausdruck »„eines in einem Anderen“ ausgesprochen wird«.

(1) Auf eine Weise so: Der Finger ist „an der Hand“, und allgemein, der Teil ist „in dem Ganzen“ (enthalten). (2) Auf eine andere so: Das Ganze (besteht) „in seinen Teilen“; denn neben seinen Teilen gibt es ein Ganzes gar nicht. (3) Auf eine andere Weise so: „Mensch“ ist (inbegriffen) in „Lebewesen“, und allgemein, Art in Gattung. (4) Auf eine andere Weise so: Die Gattungsbestimmung ist (enthalten) „in der Artbestimmung“, und allgemein, das Teilstück der Artbestimmung in deren Begriffserklärung. (5) Weiter so: Gesundheit (besteht) „in (einem bestimmten Verhältnis von) Warmem und Kaltem“, und allgemein, die Form (verwirklicht sich) in dem Stoff. (6) Weiter so: „In (der Hand) des Großkönigs“ liegen die Geschicke der Hellenen, und allgemein, beim ersten Anstoßgebenden. (7) Weiter so: „In einem Gut“, und allgemein, in einem Ziel (beschlossen liegt der Sinn einer Handlung); das aber ist ein „weswegen“. (8) Die hauptsächlichste Bedeutung unter allen ist jedoch diese: „In einem Gefäß“, und allgemein, „an einem Ort“.⁷

Aus diesen Beispielen wird der äußerst breite Anwendungsbereich der Begriffe Teil und Ganzes deutlich, der sich vom biologisch-organischen Gebiet (Beziehung des Fingers zur Hand) zum logisch-definitiven (Beziehung von Gattung und Art in der Definition), zum ontologisch-metaphysischen (Beziehung von Materie und Form), zum theologischen (Beziehung zwischen erstem Bewegenden und übrigen Bewegern), bis hin zum ethisch-teleologischen (Beziehung zwischen Mittel und Zweck, zwischen absolutem und relativem Gut) erstreckt. All diese Beispiele werden in unmittelbarer Anschaulichkeit durch das Beispiel des Gefäßes, also der räumlichen Anordnung, zusammengefaßt. Die Begriffe Teil und Ganzes werden derart allgemein verwendet, daß sie einen mögli-

Teil“, in: J. Ritter, K. Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. III, Basel: Schwabe & Co. 1974, S. 3-19.

⁶ Im folgenden beziehe ich mich v.a. auf G. Masi, „L’uni-equivocità dell’essere in Aristotele“, *Giornale di Metafisica* n.s. 8 (1986), S. 55-88; 257-308; vgl. auch L. Dappiano, „Le parti e l’intero nella concezione di Aristotele. La hologia come progetto di metafisica descrittiva“, *Axiomathes* 10 (1993), S. 75-103; 227-248.

⁷ *Phys.*, IV 3, 210 a 14-24. Vgl. *Metaph.*, X 10, 1034 b 32: *πολλαχῶς λέγεται τὸ μέρος.*

chen Schlüssel zur Deutung der ganzen Aristotelischen Philosophie darstellen.

Eine erste systematische Anwendung finden diese Begriffe in den biologischen Schriften des Aristoteles (*De partibus animalium*, *De generatione animalium*). Hier taucht der Begriff des Ganzen im Sinne von organischer Ganzheit auf, und zwar in Bezug auf die biologische Struktur, die funktional die einzelnen Organe mit dem Gesamtorganismus verbindet. Dieser gestaltet sich als eine Anordnung von Teilen, von denen jeder nur in Bezug auf das Ganze besteht bzw. seine Funktion ausüben kann – sei der Organismus genetisch, also in seiner Entstehung, oder auch als bereits Bestehendes betrachtet.⁸ In beiden Fällen wird das Ganze nicht statisch, sondern dynamisch aufgefaßt, d.h. als organisch koordinierte und teleologisch gerichtete Organisation, die auf biologischer Ebene die Zweckmäßigkeit der gesamten Natur widerspiegelt.⁹

In der Einleitung zur *Physik* bestimmt Aristoteles ausdrücklich das Ganze (*ἅλον*) als Gegenstand der Naturforschung, die die Prinzipien der Naturwelterscheinungen untersucht.¹⁰ Spezifischer Gegenstand dieser Forschung ist das sich im Wandel befindliche Seiende, das in sich die Prinzipien der eigenen Verwirklichung schließt, die in einem unaufhaltsamen Streben der Materie nach Form, der Potenz nach dem jeweiligen Akt besteht. Dieses Streben, das dem im Wechsel Befindlichen innewohnt, kann als Tendenz der Teile verstanden werden, sich als Ganzes zu verwirklichen, d.h. als organische Einheit, die das Formale und Wirkliche zum Ausdruck bringt.¹¹

Das sich im Wechsel befindliche Seiende kann überdies nicht unabhängig von Raum und Zeit, den Bedingungen seiner Verwirklichung, betrachtet werden. Im Zusammenhang mit diesen Aspekten des sich im Wechsel Befindlichen behandelt Aristoteles das Problem des Kontinuums, wobei er sich mit den Aporien des Zenon auseinandersetzt.¹² Durch seinen Begriff des organischen Ganzen hebt Aristoteles den uni-äquivoken Charakter des Seienden hervor, seine Einheit und Mannigfaltigkeit, die weder eine absolute Untrennbarkeit noch eine Trennbarkeit ins Unendliche zuläßt. Raum, Zeit

⁸ Vgl. *De part. an.*, I 1, 640 a 33-b 4; 15-25.

⁹ Vgl. *De gen. an.*, II 4, 740 a 15-20.

¹⁰ Vgl. *Phys.*, I 1, 184 a 25.

¹¹ Vgl. *ebda.*, III 6, 207 a 7-15.

¹² Vgl. F. Kaulbach, *Der philosophische Begriff der Bewegung. Studien zu Aristoteles, Leibniz und Kant*, Köln-Graz: Böhlau 1965, S. 1-29.

und Bewegung als physische Aspekte der organischen Seinsstruktur weisen eine diskontinuierliche Kontinuität auf, die in dem einen Fall an die Ausdehnung bzw. Anordnung im Raum gebunden ist, im anderen Fall mit dem Früher und Später zusammenhängt.¹³ Bei der räumlichen Anordnung ist die Teil-Ganzes-Beziehung an die Grenze gebunden, die in zweifacher Weise betrachtet werden kann. Sie bürgt einerseits für die Kontinuität, die die Teile zur Einheit des Ganzen verbindet, andererseits stellt sie die Grundlage ihrer Unterscheidung dar. Im Falle der zeitlichen Aufeinanderfolge wird die Rolle der Grenze durch den Augenblick, das »Jetzt ($\tau\acute{o}$ νῦν)«, verdeutlicht, das allerdings von der Tätigkeit der Seele abhängig ist, die allein die physikalische Aufeinanderfolge der Ereignisse in zeitlicher Kontinuität verbindet. Der Augenblick ist zugleich Bedingung einer Unterscheidung im zeitlichen Kontinuum und Prinzip der Kontinuität, die das Vergangene mit dem Zukünftigen verknüpft.

Das Problem des Kontinuums betrifft nicht nur den Wechsel bzw. die Bewegung als solche, sondern auch die Kette der Bewegungen, der Bewegenden und Bewegten, die im ersten unbewegten Bewegenden gipfelt.¹⁴ Das Teil-Ganzes-Schema, das die Grundlage für die Beziehung zwischen der Kette der Bewegungen und deren absoluten Ausgangspunkt darstellt, kann somit das „theologische“ Problem der Transzendenz des ersten Bewegenden präzisieren. Diese Transzendenz erweist sich nicht als absolut, sondern als relativ, da sie zugleich den einzelnen Bewegungen immanent ist bzw. deren Einheit und Kontinuität in der Bewegung des Ganzen garantiert.¹⁵

In *De anima* wendet Aristoteles den Begriff des Ganzen auf die Seele als organische Einheit an, und zwar sowohl in Hinblick auf die Mannigfaltigkeit ihrer Vermögen und Funktionen als auch in Bezug auf das Lebewesen als Synolon von Materie und Form.¹⁶ Auch das schwierige Problem der Trennbarkeit des aktiven Teils des Verstandes ist im Lichte dieses Modells zu deuten, das den tätigen Verstand zu einem zugleich transzendenten als auch immanenten Prinzip macht und somit zum Garanten des harmonischen Zusammenspiels der sinnlichen und noetischen Funktionen.¹⁷

In der *Ethik* regelt das Teil-Ganzes-Verhältnis die Beziehung

¹³ Vgl. *Phys.*, IV 11, 218 b 20-30; 219 a 10-29.

¹⁴ Vgl. ebda., VI 8, 239 a 20-25; VIII 5, 258 a 15-b 5.

¹⁵ Vgl. ebda., VIII 10, 267 a 21-b 25.

¹⁶ Vgl. *De an.*, I 1, 402 b 1-15; 412 a 1-415 a 15.

¹⁷ Vgl. *PsA*, S. 196ff.

zwischen höchstem Gut und partiellem Gut, zwischen Tugend schlechthin und einzelnen Tugenden.¹⁸ Dies zieht auch politische Konsequenzen nach sich. Denn die politischen Gemeinschaften sind organische Ganzheiten, die einen Vorrang vor ihren Mitgliedern haben, da der Mensch nur in ihnen seine von Natur aus bestimmte Funktion erfüllen kann.¹⁹ Auch die Option zugunsten einer »mittleren Verfassung« gründet auf dem Prinzip des Gleichgewichts zwischen Teilen und Ganzem, das auch die Bestimmung des Gerechtigkeitsbegriffes regelt.²⁰

In der *Metaphysik* verwendet Aristoteles die Begriffe Teil und Ganzes, um die uni-äquivalente Struktur des Seienden zu beschreiben, d.h. seinen Charakter einer innerlich gegliederten Einheit, der auf grammatikalischer Ebene die flexivische Struktur der Paronymie entspricht. Aristoteles behandelt die Begriffe Teil und Ganzes gegen Ende des V. Buches der *Metaphysik* – als ob er diese zu Schlüsselbegriffen erheben möchte. Seine Analyse geht vom Begriff des Teiles aus (Kap. 25); er hebt zuerst dessen quantitative Bedeutung (*μέρος τοῦ ποσοῦ*) hervor, die im engeren Sinne nur jene Teile betrifft, die als Maß des Ganzen, also als dessen Teiler fungieren. Er stellt dann eine qualitative Bedeutung heraus, die dem *εἶδος*-Begriff entspricht, und zwar sowohl im logischen Sinne von *Art* (wonach diese als Teil der Gattung gilt), als auch im metaphysischen Sinne von *Form* (zusammen mit der Materie integrierender Bestandteil des Synolon) und schließlich auch im Sinne von *λόγος* bzw. von Definition (wobei sich die Gattung als Teil der Art erweist).²¹

Dem Begriff »Ganzes (*ἅλον*)« widmet Aristoteles das folgende 26. Kapitel. »Ganzes heißt das, wovon kein Teil fehlt, aus welchen bestehend es als Ganzes von Natur bezeichnet wird.«²² Dieser Bestimmung des Ganzen, die sich auf das (materielle) Kriterium der Integrität und Vollständigkeit stützt, fügt Aristoteles eine zweite hinzu, die auf dem (formalen) Kriterium der Einheit beruht. Ganzes heißt »dasjenige, was das Umfaßte so umfaßt, daß aus jenem eine Einheit wird.«²³ Diese Einheit kann in zweifacher Hinsicht betrach-

¹⁸ Vgl. *Eth. Nic.*, I 6, 1096 b 25; *Eth. Eud.*, I 8, 1217 b 25-35; 1218 a 10-15; *Magna Mor.*, I 2, 1184 a 15-30.

¹⁹ Vgl. *Pol.*, I 2, 1252 b 27-1253 a 29.

²⁰ Vgl. ebda., IV 11.

²¹ Vgl. *Metaph.*, V 25, 1023 b 12-25.

²² Ebda., 26, 1023 b 26-27.

²³ Ebda., 27-28.

tet werden: analytisch oder synthetisch, je nachdem ob sie sich (analytisch bzw. distributiv) auf die einzelnen Teile bezieht bzw. „verteilt“ (wie im Falle des Universale, das univok von seinen Teilen, also von den untergeordneten Gattungen und Arten ausgesagt wird) oder (synthetisch bzw. kollektiv) auf das daraus Resultierende (wie beim Synolon als Kompositum von Materie und Form).²⁴

Dieser Bedeutung des Ganzen als *ὅλον* setzt Aristoteles den Begriff der bloßen »Gesamtheit (*πᾶν*)« entgegen. Im *πᾶν* macht die Lage der Teile keinen Unterschied aus, da diese auch in Abtrennung vom Ganzen ihr Wesen beibehalten. Dies ist hingegen bei den Teilen eines *ὅλον* nicht der Fall, da dies ja eine innerlich gegliederte und organisierte Einheit ist.²⁵

Als Bekräftigung des Unterschieds zwischen *ὅλον* und *πᾶν* führt Aristoteles im darauffolgenden Kapitel 27 den Begriff »verstümmelt (*κολοβόν*)« ein. Dieser betrifft ein Ganzes (also nicht eine bloße Gesamtheit), dem gewisse Teile genommen worden sind. Hierbei wird jedoch das Wesen des Ganzen bzw. dessen Funktionsfähigkeit nicht aufgehoben. Die weggenommenen Teile sind zwar keine existenzbedingenden Teile, doch andererseits müssen sie mit dem Ganzen in stetigem Zusammenhang stehen und dessen Funktionsweise mitbestimmen. Hinzu kommt, daß diese Teile keine Fähigkeit zur Erneuerung besitzen dürfen.²⁶

Die so bestimmten Teil-Ganzes-Begriffe kommen in zahlreichen metaphysischen Untersuchungen des Aristoteles zur Anwendung. Sie tauchen am Anfang des VI. Buches der *Metaphysik* auf, wo es um die Frage nach der Abgrenzung der ersten Philosophie von den Einzelwissenschaften geht. Aristoteles hebt hier das organische Verhältnis hervor, das die Einzelwissenschaften untereinander und mit der ersten Philosophie verbindet, die als jener allumfassende Rahmen gilt, in dem die Arbeit der Einzelwissenschaften ihre Stellung und letzte Rechtfertigung erhält. Somit findet auch die strittige Frage nach der Einheit der Aristotelischen Metaphysik eine Lösung. Für diese Einheit kann nicht einfach die „theologische“ Dimension bürgen, denn selbst diese Ebene ist „Teil“ der organischen Weltauffassung des Aristoteles.²⁷

²⁴ Vgl. ebda., 29-35.

²⁵ Vgl. ebda., 1024 a 1-10.

²⁶ Vgl. ebda., 27, 1024 a 11-29.

²⁷ Vgl. ebda., IV 1, 1003 a 20-25; VI 1, 1025 b 1-1026 a 32.

Die relevanteste Anwendung der Teil-Ganzes-Begriffe dient aber der Hervorhebung der Struktur des Seienden, die – wie schon auf grammatikalischer Ebene das paronyme Verhältnis zeigt – in einer innerlich differenzierten Einheit besteht.²⁸ Solch eine organische Seinsauffassung läßt sowohl eine synthetische als auch eine analytische Deutung zu, da sie jenes dynamische Verhältnis widerspiegelt, das die mannigfachen Bedeutungen des Seienden mit der Brennpunktbedeutung der *οὐσία* verbindet. Die Dynamik dieses Verhältnisses wurzelt in der Akt-Potenz-Lehre, die Grundlage jeglichen Werdens ist.²⁹ Diese organische Struktur, die das Verhältnis von Materie und Form im Synolon reflektiert, spiegelt sich wiederum im organischen Charakter der Definition wider.

Denn bei allem, was mehrere Teile hat und als Ganzes nicht wie eine bloße Anhäufung besteht, sondern wo das Ganze etwas außer den Teilen ist, gibt es eine Ursache der Einheit. [...] Die Wesensdefinition aber ist eine, nicht durch Verbindung, wie etwa die Ilias, sondern dadurch, daß sie Wesensdefinition von Einem ist.³⁰

Da die Definition das »Wesen (*τὸ τί ἦν εἶναι*)« bzw. die »Form (*εἶδος*)« des konkreten Synolon zum Ausdruck bringt, stellt sich die Frage, wie sich die Definition als gegliedertes Ganzes zur Substanz und deren Teilen verhält – welches Verhältnis also die Definition zur Materie und Form sowie zu ihrer Einheit im Synolon aufweist.

Da von der Materie als solcher keine Definition möglich ist, muß man erst einmal eine zweifache Bedeutung des Ganzen unterscheiden: eine formale sowie eine zugleich formale und materielle; dementsprechend sind formale und materielle Teile zu unterscheiden. Die Definition des Kompositums kann nur die formalen Teile betreffen, d.h. die individuelle Substanz kann nur als *οὐσία* und nicht als Individuum definiert werden, dessen vollständige Intelligibilität durch die Materie verhindert wird.³¹

Was das Prioritätsverhältnis zwischen Teil und Ganzem betrifft, so hängt dies von der Betrachtungsweise ab. Was die formalen Verhältnisse anbelangt, so kommt das Ganze nach dem formalen Teil, nicht aber nach dem materiellen; was die konkreten empirischen

²⁸ Vgl. ebda., IV 1, 1003 b 6-10.

²⁹ Vgl. ebda., IX 1, 1045 b 25-1046 b 29; 6, 1048 a 30-b 9. Vgl. *Phys.*, III 1, 201 a 10-b 5; 2, 201 b 25-202 a 5; 3, 202 b 1-15.

³⁰ *Metaph.*, VIII 6, 1045 a 8-13.

³¹ Vgl. ebda., VII 10, 1034 b 20-1035 b 20; 1037 a 21-b 5.

Verhältnisse betrifft, so kommt das Ganze sowohl nach den formalen als auch nach den materiellen Teilen. Die materiellen Teile tragen zudem in unterschiedlicher Weise zur Funktionsweise des Ganzen bei, so daß man von Haupt- und Nebenteilen sprechen kann.³²

Aristoteles zeichnet somit die Grundzüge einer intensionalen Mereologie nach, die auf den Begriffen des integralen Ganzen (*ὅλον*) und des wesentlichen Teiles basiert. Denn der Begriff des Teiles kann zweifach gedeutet werden. Neben den *extensiven Teilen*, d.h. den Fragmenten oder Bestandstücken, gibt es *intensive Teile*, also Aspekte, Charakteristika oder Momente. Aristoteles verwendet den Begriff des Teiles stets im intensiven Sinne – selbst dort, wo er, wie etwa in den biologischen Schriften, zu einer extensionalen Analyse zu neigen scheint.

Ebenso muß man denken, wenn man über die Teile irgend eines Tieres oder auch von Geräten sich unterhält, daß es nicht dem Stoffe gilt und nicht diesem Gliede, sondern der Gestalt des Ganzen, wie auch beim Hause nicht Ziegel, Lehm und Holz uns reizen; und so muß auch der Naturforscher auf das Zusammengesetzte und das Wesen des Ganzen Bedacht nehmen, nicht aber auf dasjenige, das niemals abtrennbar ist von deren Wesen.³³

Der Schwerpunkt liegt auf dem Ganzen, von dem die Teile bloß begrifflich unterscheidbare Momente oder Aspekte darstellen. Aristoteles entwirft also weniger eine Mereologie als vielmehr eine „Holologie“.

§ 3. Die Scholastik

In der scholastischen Philosophie wird das Teil-Ganzes-Problem einer eingehenden Behandlung unterzogen, die auf eine Systematisierung und Vervollständigung der diesbezüglich weitverstreuten Aristotelischen Gedanken zielt. Diese Fragestellung wird ausgehend von Boethius' *De divisione* zu einem *topos* der mittelalterlichen Logik und Metaphysik.³⁴

In *De divisione* nimmt Boethius eine Klassifikation der verschiedenen Arten des Ganzen und der jeweiligen Teile vor, die über

³² Vgl. ebda., VII 10, 1035 b 3-1036 a 25.

³³ *De part. an.*, I 1, 645 a 30-35 (Übers. Gohlke).

³⁴ Zur mittelalterlichen Teil-Ganzes-Lehre vgl. das Standardwerk von D.P. Henry, *Medieval Mereology*, Amsterdam: Grüner 1991.

die des Aristoteles hinausgeht. Neben dem »universellen Ganzen (*totum universale*)«, das aus einem Gattungsbegriff besteht, zu dem sich als Teile die ihm untergeordneten Arten und Individuen verhalten, setzt Boethius das »quantitative Ganze (*totum quantitativum*)« – das wiederum in »kontinuierliches (*totum continuum*)« und »nicht kontinuierliches (*totum, quod continuum non est*)« geschieden wird –, das »essentielle Ganze (*totum essentielle*)« – das aus der realen Zusammensetzung des Seienden aus Materie und Form resultiert – und schließlich das »aus Vermögen bestehende Ganze (*totum constans ex virtutibus*)«, das er einführt, um die komplexe Struktur der Seele, die Mannigfaltigkeit ihrer Vermögen und Funktionen zu beschreiben.³⁵

Von dieser Klassifikation wird dann die gesamte spätere Scholastik ausgehen. Man denke nur an die Unterscheidung zwischen kollektivem und distributivem Ganzen, die Abaelard vornahm,³⁶ oder an die Behandlung des Teil-Ganzes-Problems des Petrus Hispanus.³⁷ Eine systematische Synthese findet sich schließlich bei Thomas von Aquin.³⁸

Thomas' Analyse der Teil-Ganzes-Begriffe erfolgt im Rahmen seiner »Metaphysik der Einheit«,³⁹ die durch den Grundgedanken

³⁵ »Quod enim dicimus totum, multipliciter significantur. Totum namque est quod continuum est, ut corpus vel linea, vel aliquid huiusmodi. Dicimus quoque totum quod continuum non est, ut totum gregem, vel totum populum, vel totum exercitum. Dicimus quoque totum quod universale est, ut hominem vel equum. Hi enim sunt toti suarum partium, id est hominum vel equorum, unde et particularem unumquemque hominem dicimus. Dicitur quoque totum quod ex quibusdam virtutibus constat, ut animae alia est potentia sapiendi, alia sentiendi, alia vegetandi: partes sunt, sed non species.« Boethius, *Liber de divisione*, in: *Patrologia latina*, ed. J. Migne, Parisiis, 1841-1904, vol. LXIV, S. 887f.

³⁶ Vgl. P. Abaelardus, *Dialectica*, ed. by L.M. de Rijk, Assen: Van Gorcum 1956, S. 536-561. Vgl. D.P. Henry, *Medieval Logic and Metaphysics*, a.a.O., S. 120-129; ders., *That Most Subtle Question. <Quaestio subtilissima> The Metaphysical Bearing of Medieval and Contemporary Linguistic Disciplines*, Manchester: Manchester University Press 1984, S. 236-259.

³⁷ Vgl. P. Hispanus, *Tractatus called afterwards Sumulae logicales*, ed. by L.M. de Rijk, Assen: Van Gorcum 1972, S. 63-67; 77; 85; 224; 226-228.

³⁸ Im folgenden beziehe ich mich v.a. auf L. Oeing-Harhoff, »Das Ganze und seine substantialen Teile«, in: ders., *Ens et unum convertuntur. Stellung und Gehalt des Grundsatzes in der Philosophie des hl. Thomas v. Aquin*, Münster i.W.: Aschendorff 1953, S. 155-163 und auf B. Bro, »La notion métaphysique de tout et son application au problème théologique de l'union hypostatique. I. La notion de tout en S. Thomas. II. Analytiques de la notion de tout«, *Revue Thomiste* 67 (1967), S. 32-61; 561-583.

³⁹ Vgl. A. Forest, *La structure métaphysique du concret selon saint Thomas d'Aquin*, Paris: Vrin 1956.

der *analogia entis* bzw. der »realen Zusammensetzung«, zugleich aber auch »Unteilbarkeit« der beiden Bestandprinzipien des Seienden beherrscht wird: Sein und Wesen. Einer der wichtigsten Aspekte der analogen Seinsauffassung von Thomas ist die Betonung der *Ganzheitlichkeit* des Seienden.⁴⁰ Von hier aus werden der Status des Universalen und Singulären, die Bestimmungen und Eigenschaften des Substantiellen und Individuellen, die Verhältnisse zwischen individueller und universeller Ordnung präzisiert. In der Teil-Ganzes-Beziehung erblickt Thomas außerdem eine geeignete Analogie, um das Problem der hypostatischen Einheit anzugehen sowie das Streben jeglichen Individuums nach eigener Vollendung und nach Vollkommenheit des einheitlichen Universums darzulegen.

Die Thomistische Analyse geht von der Korrelation der Begriffe Teil und Ganzes aus:⁴¹ Es ist nicht möglich, den einen Begriff ohne Bezug auf den anderen zu definieren. Die Klassifikation der verschiedenen Arten des Ganzen ist somit von derjenigen seiner Teile untrennbar.⁴²

In der *Summa* schlägt Thomas eine dreiteilige Klassifikation vor, die sich an Boethius orientiert.

Est enim quoddam totum, quod dividitur in partes quantitativas, sicut tota linea vel totum corpus. Est etiam quoddam totum, quod dividitur in partes rationis et essentiae, sicut definitum in partes definitionis et compositum resolvitur in materiam et formam. Tertius autem totum est potentiale, quod dividitur in partes virtutis.⁴³

⁴⁰ »[...] si [aliquid] sit indivisum simpliciter [...] quia est indivisum in actu, et divisum in potentia, sicut quod est unum toto et multa secundum partes: huiusmodi erit unum simpliciter et multa secundum quid.« *Sum. theol.*, I, q. 11, art. 2.

⁴¹ »[...] totum dicitur respectu partium.« *Ebda.*, q. 8, art. 2, 3. »[...] totum dicitur, quod habet partes.« *Ebda.*, I, q. 10, art. 1, ob. 3. »[...] cum totum sit, quod dividitur in partes.« *Ebda.*, q. 76, art. 8c. »[...] cum enim totum dicatur per relationem ad partes.« *C.G.*, II, c. 72. »totum [...] dicitur, quod natum est dividi in partes [...]« *Sp. cr.*, art. 4. »[...] pars est in quam dividitur totum.« *Div. Nom.*, c. 4, lect. 8.

⁴² »[...] cum enim totum dicatur per relationem ad partes, oportet totum diversimode accipi sicut diversimode accipiuntur partes.« *C.G.*, II, c. 72.

⁴³ *Sum. theol.*, I, q. 76, art. 8c. Vgl. *Sp. cr.*, art. 4: »[...] considerandum est quod *totalitas* invenitur *prima* quidem est manifestior secundum quantitatem, prout totum quantum dicitur, quod natum est dividi in partes quantitatis. [...] *Secunda* autem *totalitas* attenditur secundum perfectionem essentiae, cui *totalitati* etiam respondent partes essentiae, physicae quidem in compositis materia et forma, logicae vero genus et differentia. [...] *Tertia* autem *totalitas* est secundum virtutem.« Vgl. auch *Sum. theol.*, I, q. 77, art. 1 ad 1; *C.G.*, II, c. 72; *I Sent.*, d. 3, q. 4, art. 2c e ad 1; *II Sent.*, d. 9, q. 1, art. 3 ad 1; d. 18, q. 2, art. 3 ad 4; *III Sent.*, d. 33, q. 3, art. 1c.

Die erste Form des Ganzen, die unmittelbarste und anschaulichste, ist im Bereich des Quantitativen zu finden. Alles Ausgedehnte, quantitativ Bestimmte ist in quantitative Teile teilbar. Ein *totum quantitativum* zu sein charakterisiert die materielle Substanz, von der die Quantität eine wesentliche Bestimmung darstellt.⁴⁴ Das quantitative Ganze unterscheidet sich in »homogenes (*totum homogeneum, totum homoeomerum*)« und »heterogenes (*totum heterogeneum, totum anhomoeomerum*)«.⁴⁵ Lediglich das homogene Ganze ist wie das Aristotelische $\pi\acute{\alpha}\nu$ beliebig teilbar, da sich seine Teile von ihm qualitativ nicht unterscheiden. Das heterogene Ganze bildet hingegen die Grundlage für die Analyse der biologischen und organischen Phänomene. Denn die Glieder und Organe der Lebewesen sind vom jeweiligen Ganzen funktional abhängig.⁴⁶ Ein Teil oder Glied eines Lebewesens, wenn es vom übrigen Organismus abgetrennt wird, erfährt eine wesentliche Modifikation. So ist eine vom Körper abgetrennte Hand nur *per homonymian* eine solche, genauso wie die Hand einer Statue.⁴⁷ Solche Teile bestehen zwar auch nach der Abtrennung weiter, und ihr Status unterscheidet sich somit von demjenigen der Akzidenzien, für die dies nicht zutrifft;⁴⁸ doch durch die Abtrennung erleiden sie eine wesentliche Veränderung. Die vom Organismus abgetrennte Hand kann höchstens als *res quaedam* bezeichnet werden, da sie die Funktion, zu der sie der Natur nach bestimmt ist, nicht mehr ausüben kann.⁴⁹

⁴⁴ »Quia quantitas se tenet ex parte materiae, partes quantitatis sunt partes materiae.« *Sum. theol.*, III, q. 90, art. 2c. »[...] pars est per quantitatem, quae est accidens proprium corporis substantiae.« *N.G.*, c. 16. Vgl. *Sum. theol.*, I, q. 23, art. 5; q. 50, art. 2 bis.

⁴⁵ »[...] duplex est totum: quoddam homogeneum, quod componitur ex similibus partibus, quoddam vero heterogeneum, quod componitur ex dissimilibus partibus.« *Sum. theol.*, I, q. 11, art. 2, 3. Vgl. *In de Cael.*, I, lect. 13.

⁴⁶ »[...] partes in toto sunt.« *C.G.*, IV, c. 9. »[...] nihil de numero earum [partium] est separatim: immo omnes partes in quantum sunt partes, sunt unitae in toto.« *In Met.*, VII, lect. 6.

⁴⁷ »[...] remota anima, oculus, caro et os hominis mortui aequivoce dicuntur, sicut oculus pictus aut lapideus.« *C.G.*, II, c. 32. Vgl. *Sp. cr.*, art. 2; *In de an.*, I, lect. 9; *Sum. theol.*, I, q. 76, art. 8; *In de an.*, II, lect. 2.

⁴⁸ »[...] partes cum accidentibus aliquid habent commune, scilicet, quod non per se existunt, sed aliis insunt, licet secundum modum diversum.« *Comp.*, I, c. 211. »[...] pars autem est in toto, non ut accidens in subiecto.« *N.G.*, c. 10.

⁴⁹ »[...] concluditur [...], cum accidens non possit esse sine eo in quo est, et pars non est in toto ut accidens in subiecto, quod pars sic est in toto, quod tamen sine toto esse possit, non quidem sub ratione partis, cum pars importat relationem ad totum (unde pars, sine toto esse non potest, cum relativa sint simul): sed secundum quod res quaedam est.« *N.G.*, c. 10.

Eine zweite Form des Ganzen ist das *totum essentiale*,⁵⁰ das – wie die substantiellen Veränderungen zeigen – in seine *essentiellen Teile* Materie und Form geschieden werden kann.⁵¹ Materie und Form sind *physische Teile* der Substanz, da die hylemorphische Zusammensetzung nur die physischen bzw. materiellen Substanzen betrifft. Thomas hebt neben der *divisio* des *totum essentiale* »in physischem Sinne (*physice*)« dessen Teilung »in logischem Sinne (*logice*)«, d.h. in seine »logischen Teile« hervor: Gattung und Art.⁵² Diese Gliederung hängt mit der Teilung im physischen Sinne zusammen. Die Gattung bezeichnet die Substanz in Hinblick auf die Materie, die Art bzw. der Artunterschied hinsichtlich der Form. Beide Teilungen decken sich aber nicht,

denn weder ist die Gattung die Materie, sondern von der Materie her gewonnen, wobei sie das Ganze bezeichnet, noch ist der Artunterschied die Form, sondern von der Form her gewonnen, wobei er das Ganze bezeichnet. Daher sagen wir, daß der Mensch ein denkfähiges Lebewesen ist, und nicht, daß er aus dem Lebewesen und dem Denkfähigen zusammengesetzt ist, wie wir sagen, daß er aus Seele und Körper zusammengesetzt ist. Aus Seele und Körper nämlich, so läßt sich sagen, besteht der Mensch so, wie aus zwei Dingen sich ein drittes Ding gebildet hat, das keines von jenen beiden ist. Der Mensch ist nämlich weder die Seele, noch der Leib. Wenn es aber vom Menschen in gewisser Weise heißt, er bestehe aus dem Lebewesen und dem Denkfähigen, dann wohl nicht so, wie ein drittes Ding aus zwei anderen Dingen, sondern so, wie ein dritter Begriff aus zwei anderen besteht.⁵³

Die dritte Art des Ganzen, die Thomas scheidet, ist das *totum potestativum*, das *totum potentiale* bzw. »Kräfteganze (*totalitas virtutis*)«. Beispiele hierfür sind die Tugend, die unterschiedliche Vollkommenheitsgrade aufweist,⁵⁴ und die Seele, die aus »Teilen« (dem vegetativen, sensitiven und intellektiven) besteht, welche verschiedene Voll-

⁵⁰ *Sum. theol.*, I, q. 76, art. 8.

⁵¹ »Humanitas significantur ut pars formalis hominis.« *Sum. theol.*, I, q. 3, art. 3c. Vgl. ebda., II, q. 49, art. 6 ad 1; q. 79, art. 1; *IV Sent.*, d. 44, q. 1, art. 2, 4c. Unter demselben Titel *divisio essentialis* behandelt Thomas auch die Einteilung des Seienden in Sein und Wesen. Vgl. *Sum. theol.*, I, q. 8, d. 2, art. 3; *C.G.*, II, c. 72.

⁵² »[...] partes essentiae sunt naturaliter quidem forma et materia, logice autem genus et differentia.« *Sum. theol.*, III, q. 90, art. 2c.

⁵³ *De ente et essentia* – Über Seiendes und Wesenheit, a.a.O., Kap. 2, 30-31, S. 21.

⁵⁴ »Partes quae singulis virtutibus cardinalibus assignantur, non sunt partes integrales, ex quibus constituatur totum, sed partes subiectivae, sive potentiales.« *Sum. theol.*, II, q. 54, art. 4 ad 2. Vgl. ebda., II, q. 51, art. 6 ad 4; II, q. 20, art. 1; q. 48, art. 1c; q. 58, art. 6 bis; q. 143, art. 1c.

endungen eines und desselben Prinzips darstellen.⁵⁵ Thomas verwendet den Begriff des Kräfteganzen auch, um das Leib-Seele-Verhältnis zu erläutern: »Die Seele ist ganz in jedem Teil des Körpers nach der Ganzheit der Vollkommenheit und der Wesenheit, nicht aber nach der Ganzheit der Kräfte (*secundum totalitatem virtutis*).«⁵⁶

Im *Sentenzenkommentar* führt Thomas eine weitere dreigliedrige Klassifikation ein, die sich nur teilweise mit der zuvor erwähnten deckt.

[...] omne totum ad tria genera reducitur, scilicet universale, integrale et potentiale; et similiter pars triplex invenitur dictis tribus respondens. Integralis enim pars intrat in constitutionem totius, sicut paries domus; universalis vero totis pars suscipit totius praedicationem, sicut homo animalis; potentialis vero pars neque praedicationem totius recipit, neque in constitutionem ipsius oportet quod veniat, sed aliquid de potentia totius paticipat, sicut patet in anima.⁵⁷

Das quantitative und das essentielle Ganze werden hier unter dem Titel »integrales Ganzes (*totum integrale*)« zusammengefaßt und vom »universellen Ganzen (*totum universale*)« unterschieden. Letzteres betrifft den Umfang eines Begriffes, der sich in untergeordnete Begriffe mit immer kleineren Umfängen (*partes subjectivae*) gliedert. Die Abgrenzung des integralen vom universellen Ganzen will die jeweilige Beziehung zur Ebene der Dinge und zu jener der Begriffe betonen, also den Unterschied zwischen der Zusammensetzung der Dinge und der Zusammensetzung der Begriffe herausstellen. Das quantitative und essentielle Ganze haben darin ihre Gemeinsamkeit, daß ihre Teile »integral«, also wirklich und explizit im Ganzen enthalten sind;⁵⁸ Gattungs- und Artbegriff sind hingegen nur im übertragenen bzw. metaphorischen Sinne in den Dingen enthalten, die unter diese Begriffe fallen.⁵⁹

⁵⁵ »Diversae potentiae sunt diversae partes eius, sc. animae, secundum quod est quoddam totum potentiale.« *Quodl.*, d. 10, q. 3, art. 5c. »Anima enim est quoddam totum potentiale, et pars accipitur ibi potentialis respectu totius potestativi.« In de an., I, lect. 14. »[Partium potentialium] una includit in se vim omnium aliarum.« *IV Sent.*, d. 16, q. 77, art. 1 ad 1. Vgl. *Sum. theol.*, I, q. 77, art. 4a; C.G., I, c. 92; II, c. 58, 60, 61; *Quodl.*, d. 10, q. 3, art. 5c; *Somno*, 1f. Vgl. Aristoteles, *De an.*, I 1, 402 b 5; 5, 411 b 14; II 2, 413 b 14; III 9, 432 a 21.

⁵⁶ *Sum. theol.*, I, q. 76, art. 8.

⁵⁷ *III Sent.*, d. 33, q. 3, art. 1a.

⁵⁸ »[...] illae dicuntur partes integrales, ex quibus perfectio totius integratur.« *Sum. theol.*, III, q. 90, art. 3a.

⁵⁹ »Totum enim universale adest cuilibet parti secundum totam suam essentiam et

Der Unterschied zwischen der Zusammensetzung der Dinge und der Zusammensetzung der Begriffe wird auf der Ebene der Prädikationsverhältnisse deutlich. Der integrale Teil ist nicht vom jeweiligen Ganzen prädzierbar; Art- und Gattungsbegriff können hingegen ihrem Wesen nach von den jeweiligen Individuen prädzieren werden. Hier greift Thomas auf die von Boethius eingeführte und von Abaelard weiterentwickelte Unterscheidung zwischen integralem und distributivem Ganzen zurück. Das integrale Ganze ist ein in seinem individuellen und konkreten Sinn betrachtetes *totum*. Als solches ist es in integrale – quantitative oder substantielle, formale oder materielle – Teile teilbar, wird aber nicht von seinen Teilen prädzieren, noch sind diese vom Ganzen prädzierbar. Das universelle Ganze kann hingegen von seinen Bestandteilen prädzieren werden. Bei der realen Zusammensetzung ist das Ganze bloß begrifflich in seine Teile zerlegbar; das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile, geht also bei einer realen Trennung verloren. Bei der begrifflichen Zusammensetzung verhält es sich ganz anders: Hier »verteilt sich (*distribuitur*)« das *totum universale* auf seine »subjektiven Teile«.

Das *totum universale* darf also nicht mit dem *totum essentiale* im »logischen Sinne (*logice*)« verwechselt werden, von dem Thomas in der *Summa* spricht. Denn dieses letztere ist ein integrales Ganzes, dessen logische Teile die Ebene der ersten Intentionen betreffen, während das *totum universale* ein logisches Universale, eine *intentio secunda* ist. Thomas faßt den zweifach möglichen Status des Universale folgendermaßen auf:

Sciendum est autem [...] quod universale dupliciter potest accipi. *Uno modo* pro ipsa natura, cui intellectus attribuit intentionem universalitatis; et sic universalialia, ut genera et species, substantias rerum significant, ut praedicantur in quid. Animal enim significat substantiam eius, de quo praedicatur, et homo similiter. *Alio modo* potest accipi universale in quantum est universale, et secundum quod natura praedicta subest intentioni universalitatis: idest secundum quod consideratur animal vel homo, ut unum in multis.⁶⁰

Das metaphysische Universale (*species*), das auf begrifflicher Ebene

virtutum, ut animal homini et aequo; et ideo proprie de singulis partibus praedicatur, totum vero integrale non est in qualibet parte, neque secundam totam essentiam, neque secundam totam virtutem; et ideo nullo modo de singulis partibus praedicatur, sed aliquo modo licet improprie praedicatur de omnibus simul, ut si dicamus, quod paries tectum et fundamentum sunt domus.« Ebd., I, q. 77, art. 1 ad 1. Vgl. ebd., q. 13, art. 6 bis; q. 32, art. 1 ad 1; q. 42, art. 4 bis; q. 45, art. 2; q. 77, art. 1.

⁶⁰ *In Met.*, VII, lect. 13.

die komplexe Struktur der Wirklichkeit widerspiegelt, ist deshalb ein Ganzes, weil es sich aus Teilen (*partes speciei*) – Gattung und Art – zusammensetzt, die das Wesen des Dinges hervorheben.⁶¹ Das logische Universale hingegen ist nicht aufgrund der inneren Komplexität der Wirklichkeit ein *totum*, sondern aufgrund der Mannigfaltigkeit, die der Potentialität des menschlichen Verstandes anhaftet. Gerade aufgrund dieser Vielfältigkeit kann das logische Universale von vielen Dingen prädiert werden – es ist ein *unum aptum praedicari de multis*. Das logische Universale kann deshalb als ein Ganzes (*totum universale*) bezeichnet werden, da sein Status als Gedanken- ding ein Prädikationsverhältnis seines begrifflichen Inhaltes zu einer Mannigfaltigkeit von Individuen impliziert.

§ 4. Die Neuzeit

In der Neuzeit läßt das vorwiegend erkenntnistheoretische Interesse das überwiegend metaphysische Teil-Ganzes-Problem in den Hintergrund treten. Nun werden vorwiegend die erkenntnistheoretischen, logischen und mathematischen Aspekte dieser Fragestellung thematisiert.

Die englischen Empiristen setzen sich mit der erkenntnistheoretischen Seite dieses Themas auseinander, und zwar vor allem in Zusammenhang mit dem Abstraktionsproblem. Paradigmatisch steht hierfür Hume, der ausgehend vom Prinzip, nach dem alle unterscheidbaren Ideen auch teilbar sind, zu einer radikalen Negation der abstrakten Ideen kommt. Jene Unterscheidung in unseren Begriffen, der keine Trennung in der Wirklichkeit entspricht, ist für Hume das Ergebnis einer bloßen *distinctio rationis*.

Es ist gewiß, der Geist würde, da eine Gestalt und ein gestalteter Körper in Wirklichkeit weder unterscheidbar, noch verschieden, noch trennbar sind, nie daran gedacht haben sie zu unterscheiden, hätte er nicht bemerkt, daß selbst in dem, was anscheinend so einfach ist, doch allerlei verschiedene Ähnlichkeiten und Beziehungen enthalten sein können. Wenn uns beispielsweise eine Kugel von weißem Marmor vorgeführt wird, so bekommen wir nur den Eindruck einer weißen Farbe, die in eine bestimmte Form

⁶¹ »Dicitur aliquid totum per comparisonem ad partes essentielles speciei; sicut [...] genus et differentia [dicuntur] partes quodammodo speciei.« *Quaest. disp. de anima*, art. 10. Vgl. Caietanus, *Sum. theol.*, I, q. 76, art. 8, n. XIII.

gebracht ist; wir vermögen nicht die Farbe von der Form zu trennen und zu unterscheiden. Wenn wir aber später eine Kugel von schwarzem und einen Würfel von weißem Marmor sehen und die beiden mit jenem ersteren Objekte vergleichen, so finden wir zwei verschiedene Ähnlichkeiten in dem, was früher völlig untrennbar erschien und in der Tat auch ist. Haben wir hierin etwas mehr Übung erlangt, so fangen wir an, die Gestalt von der Farbe vermöge einer *Unterscheidung durch die Vernunft* zu sondern, d.h. wir betrachten die Gestalt und die Farbe zumal, weil sie in der Tat dasselbe und voneinander nicht unterscheidbar sind; aber wir betrachten sie zugleich nach verschiedenen Gesichtspunkten, den Ähnlichkeiten entsprechend, welche sie mit anderen Objekten haben.⁶²

Hier formuliert Hume das Prinzip, nach dem das konkret ist, was selbständig gedacht bzw. vorgestellt werden kann, abstrakt, was nur in Verbindung mit einem Konkreten denkbar ist. Ein Vorstellungsinhalt ist dann konkret, wenn er unabhängig vom jeweiligen Ganzen ist, und abstrakt, wenn dies nicht der Fall ist. Denn nur im Denken kann der abstrakte Moment vom jeweiligen konkreten Ganzen abgetrennt werden, da seine Beziehungen zum Ganzen innere, also sein Dasein bedingende Beziehungen sind. Konkret ist hingegen jedes Individuum; dieses ist insofern selbständig, als es nur äußere Beziehungen zulässt, d.h. solche, die seine gegebene Natur nicht antasten.

In logischer Hinsicht hat Leibniz als erster die Grundzüge einer Mereologie als formaler Theorie entworfen.⁶³ Das durchgängige Prinzip in Leibniz' Werk ist der Gedanke, nach dem es ein »Substrat der Welt analytischer und mathematischer Natur gibt, das sie ontologisch begründet, deren Struktur ausmacht, und das letztlich in den logischen Beziehungen zwischen den involvierten Entitäten bzw. Elementen besteht.«⁶⁴ Es gibt zwei Arten von Verhältnissen bzw. Veränderungen zwischen den Elementen – die der Komplexion und die der Lage: »Und sowohl die Komplexion wie die Lage

⁶² D. Hume, *Ein Traktat über die menschliche Natur* (*A Treatise of Human Nature*, 1739-1740), übers. v. Th. Lipps, mit Einf. neu hrsg. v. R. Brandt, Hamburg: Meiner 1973, I, 1, 7, S. 40. Vgl. G. Berkeley, *Eine Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntnis* (*A Treatise Concerning the Principles of Human Knowledge*, 1710), nach der Übers. v. F. Ueberweg mit Einl., Anm. u. Reg. neu hrsg. v. A. Klemmt, Hamburg: Meiner 1979, §§ 7-23; J. Locke, *Versuch über den menschlichen Verstand* (*An Essay Concerning Human Understanding*, 1690), nach der Übers. v. C. Winckler, mit einer Bibl. v. R. Brandt, Hamburg: Meiner 1981, III, 3, 11.

⁶³ Vgl. F. Schmidt, „Ganzes und Teil bei Leibniz“, *Archiv für Geschichte der Philosophie* 53 (1971), S. 267-278.

⁶⁴ M. Matteuzzi, *Individuare per caratteri. Saggio su Leibniz*, Bologna: Cappelli 1983, S. 16.

gehören zur Metaphysik, nämlich zur Lehre vom Ganzen und den Teilen, wenn sie in sich betrachtet werden.«⁶⁵ Leibniz' Studien zur Kombinatorik, sein Projekt einer *characteristica universalis*, entsprechen gerade diesem Bedürfnis, als dessen Erweiterung und Vervollständigung seine Monadenlehre gelten kann.

An diesen Gedanken von Leibniz wird sich die ganze deutsche Aufklärung von Wolff⁶⁶ über Baumgarten⁶⁷ und Crusius⁶⁸ bis hin zu Bernhard Bolzano⁶⁹ anschließen, der als deren letzter Vertreter betrachtet werden kann.

§ 5. Das 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wird das Teil-Ganzes-Thema von einigen der oben besprochenen Denker wiederaufgenommen. So deutet Trendelenburg die traditionelle Kategorienlehre mereologisch um, um sie den logischen und wissenschaftstheoretischen Anforderungen seiner Zeit anzupassen.⁷⁰

Ausgehend von einer ähnlichen Fragestellung antwortet Beneke bezüglich der Lockeschen Kritik am Substanzbegriff⁷¹ auf die Fragen, wie »sich die Accidenzien zu den Substanzen, die Eigenschaften zu den Dingen« und »wie sich die Accidenzien zu einander verhalten«,⁷² folgendermaßen:

Die Accidenzien können, da sie etwas in dem Dinge sein sollen, nichts über das Ding hinaus sein, so wie auf der anderen Seite das Ding nichts über seine Accidenzien hinaus. Die Accidenzien sind Theile des Dinges, und in ihrer Gesamtheit das Ding selbst; oder beide decken sich einander.⁷³

Er fährt fort:

⁶⁵ Leibniz, *De arte combinatoria*, in: ders., *Philosophische Schriften*, hrsg. v. C.J. Gerhardt, 7 Bde., Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1875-1890; photomech. Nachdruck, Hildesheim: Olms 1960, IV, S. 36; dt. Übers. in: ders., *Fragmente zur Logik*, hrsg. v. F. Schmidt, Berlin: Akademie Verlag 1960, S. 31.

⁶⁶ Vgl. *Philosophia prima sive ontologia*, Leipzig, 1730, §§ 341ff.

⁶⁷ Vgl. *Metaphysica*, Halle, 1739, §§ 155ff.

⁶⁸ Vgl. *Entwurf der notwendigen Vernunftwahrheiten*, Leipzig, 1745, §§ 103ff.

⁶⁹ Vgl. *Wissenschaftslehre*, 4 Bde., Sulzbach: Seidel'sche Buchhandlung 1837, §§ 80ff.

⁷⁰ Vgl. hier Teil II, Kap. 5.1, § 2.

⁷¹ Vgl. F.E. Beneke, *System der Metaphysik*, S. 165-170.

⁷² Ebda., S. 165, 169.

⁷³ Ebda., S. 171.

Alles, was ich mir als Accidenzien zuschreibe: meine Vorstellungen, Gefühle, Willensakte etc., und eben so meine inneren Anlagen (Talente, Charakteranlagen etc.) verhalten sich zu mir oder zu dem Dinge, welches ich bin, wie Theile zum Ganzen; und das ganze Ding, welches ich bin, ist überhaupt nichts ausser der Gesammtheit aller dieser Accidenzien oder dieses in mir gegebenen Mannigfaltigen.⁷⁴

Die Begriffe Teil und Ganzes führt auch Lotze ein, um seine Auffassung der Welt als organische Ganzheit darzulegen, die auf die Verwirklichung eines höchsten Ideals gerichtet ist. Lotzes spiritualistischer Monismus betrachtet die mannigfachen Erscheinungsformen der Wirklichkeit als Momente bzw. unselbständige Teile einer einzigen einheitlichen Wirklichkeit, die ihre letzte Grundlage in einem höchsten Prinzip findet.

Es kann nicht eine Vielheit von einander unabhängiger Dinge geben, sondern alle Elemente, zwischen denen eine Wechselwirkung möglich sein soll, müssen als Theile eines einzigen wahrhaft Seienden betrachtet werden; der anfängliche Pluralismus unserer Weltansicht hat einem Monismus zu weichen, durch welchen das stets unbegreifliche transeunte Wirken in ein immanentes übergeht. [...] Auch sein können die Dinge nur als Theile eines einzigen Wesens, die sich für unsere Auffassung trennen, ohne sachlich selbständig zu sein.⁷⁵

⁷⁴ Ebda.

⁷⁵ R.H. Lotze, *System der Philosophie. Metaphysik*, a.a.O., S. 137f. Vgl. ders., *Mikrokosmos*, II, S. 48ff. Die Verwendung des Begriffskorrelates Teil-Ganzes geht aber über das rein Metaphysische hinaus und kommt auch im Physikalischen und Logischen zur Anwendung. Vgl. z.B. *System der Philosophie. Metaphysik*, a.a.O., S. 198ff.; *System der Philosophie. Logik*, a.a.O., S. 38.

